

<b>Beschlussvorlage Nr. 346-II-2017</b>
---

Sitzung/Gremium Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport Haupt- und Finanzausschuss <b>Stadtrat</b>	Termin 24.04.2017 07.09.2017 <b>28.09.2017</b>	Status öffentlich öffentlich <b>öffentlich</b>
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

### **Betr.: 3. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinschaftshäuser**

#### **Sachverhalt:**

Die durch die Gutachter durchgeführten Haushaltsuntersuchungen haben ergeben, dass die Dorfgemeinschaftshäuser eine erhebliche finanzielle Belastung für den Haushalt der Stadt Osterwieck darstellen.

Um finanzielle Entlastung zu schaffen, wird empfohlen, auch von Sport- und Kulturgruppen/Vereinen und sonstigen Nutzern der Dorfgemeinschaftshäuser Gebühren zu erheben.

Die hier vorgelegte 3. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinschaftshäuser nimmt darauf Bezug.

Der Sozialausschuss empfiehlt, die 3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Satzung mit einer Änderung im § 2 Inkrafttreten zugestimmt. Die Änderung wurde eingearbeitet.

#### **Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja  Nein

Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja  Nein

Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja  Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

#### **Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die 3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser.

#### **Anlage:**

3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Wagenführ  
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

**29**

\_\_\_\_\_

davon anwesend:

\_\_\_\_\_

Ja-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Nein-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen:

\_\_\_\_\_

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 28.09.2017

Wagenführ  
Bürgermeisterin